

COVID-19 – KRISE oder CHANCE ? Auswirkungen von COVID-19 auf Ihre Schutzrechte

Natürlich steht Ihre Gesundheit im Vordergrund. Aber COVID-19 hat auch Auswirkungen auf die allgemeine wirtschaftliche Situation und damit letztlich auch auf Ihre Schutzrechte. Dazu möchten wir Ihnen einige Informationen und Anregungen liefern.

1. FORTFÜHRUNG DER VERFAHREN

Die beruhigende Nachricht vorab: Die wichtigsten Patent- und Markenämter sind weiterhin voll arbeitsfähig, wenngleich zeitliche Verzögerungen in der Abwicklung der Anmeldeverfahren auftreten können. Auch wir haben unsere Kanzlei so organisiert, dass selbst im Fall von Quarantäne-Einschränkungen (zu denen es bisher erfreulicherweise nicht gekommen ist) jederzeit die Einhaltung laufender Fristen sichergestellt ist. Ihre von uns betreuten Schutzrechte sind daher auch unter den aktuellen Herausforderungen in guten Händen.

Für eine angemessene Reaktion auf eventuelle Verzögerungen, die wegen beschränkter Tätigkeit in Ihrem Unternehmen auftreten könnten, ist es wichtig, dass Sie uns frühzeitig darüber informieren, damit wir gemeinsam eine Strategie zur Sicherung Ihrer Schutzrechte entwickeln, beispielsweise durch entsprechende Fristverlängerungsanträge.

2. MARKTVERÄNDERUNGEN

Auch wenn keiner genau sagen kann, wie sich die aus COVID-19 mittelbar resultierenden Gefahren und Unsicherheiten auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken werden, so ist doch sicher, dass es

Veränderungen geben wird. Bestimmte Märkte werden schrumpfen, neue Tätigkeitsfelder werden sich auftun, und ganz sicher werden Innovationen mehr denn je gefragt sein, um auf strukturelle Änderungen zu reagieren. Unverändert werden Schutzrechte dabei helfen, die Investitionen in Ihre Innovationen zu sichern.

Daher raten wir dazu, gerade jetzt zu prüfen, welche neuen Entwicklungen benötigt werden, welche Lösungen Sie bzw. Ihr Unternehmen dazu beitragen können und ob Sie diese Lösungen bereits durch Schutzrechte abgesichert haben. Für innovative Unternehmen bietet die aktuelle Situation daher aus unserer Sicht mehr Chancen als Risiken, denn es ist die Zeit, in der sich neue Lösungen durchsetzen können.

Natürlich muss beachtet werden, dass der Erwerb neuer Schutzrechte Investitionen erfordert, die derzeit aus unterschiedlichsten Gründen erschwert sein können. Auswertungen der wirtschaftlichen Entwicklung von Unternehmen nach der Finanzkrise 2007/2008 zeigen aber, dass vor allem diejenigen Unternehmen schnell zu einer positiven wirtschaftlichen Lage zurück gefunden haben, die innerhalb der Krise auf Innovationen gesetzt haben, was sich in

einer erhöhten Anmeldeaktivität dieser Unternehmen bei Patenten widerspiegelte (bei gleichzeitig geringfügigem Rückgang der Gesamtanmeldezahlen z. B. beim DPMA in 2009-2011). Kompensiert wurden die dafür notwendigen Kosten teils durch das Fallenlassen älterer Patente, deren wirtschaftliche Bedeutung nachgelassen hatte.

Daher empfehlen wir Ihnen, neben der Identifikation schutzwürdiger Entwicklungen und deren Sicherung durch neue Schutzrechte auch die kritische Bewertung Ihres bestehenden Schutzrechtsportfolios, um auf nicht mehr relevante ältere Schutzrechte verzichten zu können und damit die vor allem in späteren Laufzeitjahren nicht unerheblichen Kosten der Aufrechterhaltung zu reduzieren.

3. ÄNDERUNG UMSATZSTEUER-SATZ

Als Teil des Konjunkturpaketes wurde in Deutschland eine zeitlich befristete Reduktion des Umsatzsteuersatzes beschlossen. Wir werden dies für den relevanten Zeitraum in unseren Rechnungen berücksichtigen und nur die reduzierte Steuer ausweisen. Unsere (Netto-) Honorare unterliegen dabei keiner Änderung. Auch auf die amtlichen Gebühren hat dies keine Auswirkung. Für die meisten unserer inländischen Mandanten, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, dürfte dies somit nur wenig Relevanz haben. Privatanmelder profitieren im gesetzlich bestimmten Zeitraum von der Steuerermäßigung, da wir diese vollständig weiterreichen.

4. ONLINE-BERATUNGEN

Auch wir sind erstaunt, wie schnell sich in den vergangenen Wochen Tele-Arbeitsmethoden als probates Arbeitsmittel etablieren konnten. In unserer Kanzlei haben wir uns schon 1997 im Rahmen eines bundesweiten Pilotprojektes mit der

Einführung von Telearbeit beschäftigt und diese seitdem ununterbrochen angewandt. Die Nutzung von Heimarbeitsplätzen war daher nichts Neues für uns und hat in den letzten Wochen die Verlagerung weiterer Arbeiten auf Heimarbeitsplätze stark vereinfacht. Gleichzeitig hatten wir in der Vergangenheit aber auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass beispielsweise Videokonferenzen und E-Learning nur langsam eine größere Verbreitung gefunden haben. Dies ist nun durch die gewonnenen Erfahrungen anders geworden und viele Dinge lassen sich unterdessen auch in Online-Meetings gut besprechen. Soweit Sie z. B. aufgrund betriebsinterner Bestimmungen aktuell keine persönlichen Beratungen durchführen wollen, stehen wir Ihnen selbstverständlich für Online-Besprechungen zur Verfügung. Gern können Sie uns für die Abstimmung der einzusetzenden Tools kontaktieren.

Natürlich können wir in unseren Kanzleiräumen auch weiterhin persönliche Gespräche führen. Die erforderlichen Hygienemaßnahmen zum bestmöglichen Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter und Mandanten haben wir getroffen.

Lassen Sie es uns wissen, wenn Sie aktuell besonderen Beratungsbedarf haben oder angepasste Strategien zum Erhalt Ihrer Schutzrechte bzw. zum Neuerwerb für zweckmäßig halten. Wir unterstützen Sie gern in dieser Phase des Wandels, nehmen die sich dabei zeigenden Herausforderungen an und freuen uns auf die neuen Chancen.

Bleiben Sie gesund und innovativ!
